

E.: 6.12. 2015

Waldnaturschutz in Wiesloch

Die NABU-Gruppe Wiesloch hat sich anlässlich der anstehenden Forsteinrichtung für einen Teil unserer Wälder und Wäldchen auf erste Leitlinien und Wünsche hinsichtlich des Waldnaturschutzes geeinigt und möchte hierüber mit dem Eigentümer, der Stadt Wiesloch, und dem neuen Forstbezirksleiter ins Gespräch kommen.

Dabei legen wir Wert auf Gespräche zum richtigen Zeitpunkt und ohne allgemeines Geschwafel. So wissen wir Bescheid über die generelle Waldarmut unserer Stadt, die hohe Wertschätzung unseres Waldes bei der Bevölkerung in seiner jetzigen Erscheinungsform - die wir teilweise teilen -, die Planungsunsicherheiten hinsichtlich Wetter, Klimawandel, die Forsteinrichtung als solche usw. Das Alles muss nicht langatmig thematisiert werden. Wir streben SMARTe Zielvereinbarungen an: spezifisch, messbar, attraktiv (für alle, einschließlich des Eigentümers, der Bevölkerung und der Waldbewohner), realistisch, terminiert.

Im Einzelnen haben wir folgende Wünsche, über die wir ins Gespräch kommen wollen. Es handelt sich hier (noch) nicht um einen Forderungskatalog, wir wissen, dass letztendlich der Gemeinderat über die Nutzung (oder eben Nicht-Nutzung) des gemeindeeigenen Waldes entscheidet. Dazu muss der Gemeinderat aber auch über Alternativen zu der bisher betriebenen Holz-„Wirtschaft“ informiert sein (Stichwort Ökokonto): u.U. ist dies sogar die kostengünstigere Alternative.

1. Hochholzer Wald

- Nutzungsverzicht des Erlenbruchwaldes, auf 8,6 ha Einrichtung eines Waldrefugiums ✓
- Auszug der nicht standortsheimischen Baumarten im übrigen Wald, auch vor der Hiebsreife
- Ausweisung von Habitatbaumgruppen und Waldrefugien auf 10 % der restlichen Fläche.

2. Dämmelwald

- Verzicht auf die wirtschaftlich ausgerichtete Nutzung (Der Dämmelwald verdient es, soweit im Hinblick auf die Verkehrssicherheit vertretbar und vorwiegend ein Waldrefugium zu werden)
- Entsprechend keine Förderung nicht- standortsheimischer Baumarten, keine künstlichen Bemühungen um so genannte „Verjüngungen“, auch keine Eichenpflanzungen
- Wegerückbau zur Reduzierung der in der Vergangenheit häufigen und äußerst ärgerlichen „Zufallsnutzung“.

3. Eichwald Schatthausen

- Beseitigung nicht standortsheimischer Bäume (Fichten, Roteichen) auch vor der Hiebsreife
- Keine weitere Anpflanzung von Roteichen und Fichten
- Ausweisung von Habitatbaumgruppen und – im feuchten Kernbereich – eines Waldrefugiums auf 10 % der Fläche (der Eichwald ist FFH-Gebiet).

4. Gau- und Waldangelbachaue: Langfristig Ersatz der Pappeln durch Erlen und Weiden, Einrichtung eines Waldrefugiums auf 3 ha südöstlich von Baiertal.

5. Bruchwald Frauenweiler: Einrichtung eines Waldrefugiums auf 1 ha.



STADT WIESLOCH

Stadtverwaltung · Postfach 15 20 · 69156 Wiesloch

NABU-Wiesloch
1. Vorsitzende
Frau Kerstin Mangels
Küferstraße 2

69168 Wiesloch

FB 5 / FGL 5.31
Technischer Service /
Umweltschutz
Meinrad Singler
Telefon: 06222 84-270
Telefax: 06222 84-477
meinrad.singler@wiesloch.de
Az.: 855.11:2016-2026
23.12.2015

Forsteinrichtung 2016 - 2025

Sehr geehrte Frau Mangels,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben uns nach dem sehr konstruktiven Informationsaustausch vom 9.12.2015 im Rathaus Wiesloch mit unserem Kreisforstamt zusammen gesetzt, um Ihr Vorschlagspapier und die Diskussionsbeiträge zu bewerten und Ihnen unsere gemeinsame Rückmeldung und Stellungnahme zukommen zu lassen:

1. Wald im Hochholz-Kapellenbruch

Die Ausweisung eines Waldrefugiums im Bereich des Erlenbruches bis zum Weg zur Waldhütte ist bereits Teil der Planung für die Forsteinrichtung. Auch für den nördlich davon gelegenen Bestandsanteil sind in der kommenden Dekade keinerlei forstliche Maßnahmen vorgesehen. Einer Ausdehnung des geplanten Waldrefugiums auf den Gesamtbestand mit einer Größe bis zu 7 Hektar stehen wir deshalb positiv gegenüber. Zumal wir davon ausgehen, dass sich eine Ausweisung in dieser Größenordnung ausgesprochen positiv auf unsere Ökokontobilanz auswirken wird.

Einen vorzeitigen Auszug sogenannter nicht standortheimischer Baumarten halten wir in den einzelnen Distrikten für nicht angebracht, weil die Douglasie sich in dem naturschutzfachlich weniger interessanten Bereich westlich der Bahnlinie bei Hitze- und Trockenstress bisher gut bewährt und die Hybridpappeln in den Beständen östlich der Bahnlinie auch eine wichtige Funktion in Bezug auf die angestrebte Biodiversität übernehmen.

Die Ausweisung von Habitatbaumgruppen ist nicht Teil der Forsteinrichtung. Diese wird in der Regel vom Revierleiter bei Pflege- und Durchforstungsmaßnahmen vorgenommen, der die betroffenen Bäume vor Ort kennzeichnet und als Baumgruppe in seinen Unterlagen

Kontaktdaten
Stadtverwaltung
Marktstraße 13
69168 Wiesloch
Telefon 06222 84-1
Telefax 06222 84-377
www.wiesloch.de
E-Mail: info@wiesloch.de

Öffnungszeiten
Bürgerbüro
Mo, Di, Fr 8.00 - 13.00 Uhr
Mi u. Do 8.00 - 18.00 Uhr
Übrige Fachbereiche
Mo, Mi, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mi 14.00 - 18.00 Uhr

Standesamt, Grundbuchamt und Ortsverwaltungen
haben abwechselnde Sprechzeiten!

Erreichbarkeit
Bus Haltestelle Ringstraße
Auto City-Parkhaus Palatin
Ringstraße 19
Navigationsziel Rathaus
Röhrgasse Ecke Röhrbuckel

Bankverbindungen
Sparkasse Heidelberg
Konto 50 007 235 BLZ 672 500 20
Iban-Nr. DE84 6725 0020 0050 0072 35
BIC-Nr. SOLADE33HDB
Volksbank Kraichgau
Konto 33 707 BLZ 672 922 00
Iban-Nr. DE71 6729 2200 0000 0337 07
BIC-Nr. GENODE61WIE

festhält. Wir können uns vorstellen, dass wir bei der Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes nach Forst-BW auch schon in jüngeren Beständen geeignete Baumgruppen auszeichnen und aus einer künftigen Nutzung heraus nehmen. Flächenvorgaben halten wir in diesem Fall aber für nicht zielführend.

2. Dämmelwald

Der Dämmelwald ist als sogenannte Dauerbestockung mit Eiche ausgewiesen. Es gibt in Bereichen aber auch jüngere und schwächere Bestände. Für die Waldbewirtschaftung in den nächsten zehn Jahren stehen die Naturschutz- und Erholungsfunktion eindeutig im Vordergrund, mit dem Primat auf der Erhaltung des alten Eichenbestandes. Aus diesem Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsprozess anfallendes Holz soll auch künftig genutzt werden, sofern es nicht für die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes erforderlich ist. Deshalb steht eine großflächige Ausweisung als Waldrefugium einer Umsetzung dieser Entwicklungszielen entgegen.

Die Nachpflanzung von Eichen ist nur auf vergleichsweise kleinen Flächen vorgesehen, die so ausgewählt werden, dass zur Schaffung der erforderlichen Lichtungen möglichst keine oder nur wenige und schwache Eichen gefällt werden müssen. Alte und einheitliche Bestände sind sehr viel anfälliger für Umweltveränderungen und Stress als junge Bäume, die noch über ein entsprechendes Anpassungsvermögen verfügen. Deshalb halten wir es unter dem Aspekt sich verändernder Umweltbedingungen für geboten bereits heute für die nachwachsende Baumgeneration zu sorgen, auch wenn der Bestand insgesamt noch lange nicht an seinem Alterslimit angekommen ist.

Der Dämmelwald ist mit einem Wegesystem sehr gut erschlossen. Im dem Bereich westlich des Hauptweges „Zur Richtstatt“ ist vorgesehen Trampelpfade und schmale Wege zuwachsen zu lassen und künftig nicht mehr zu unterhalten. Gegebenenfalls kann es erforderlich werden solche Abkürzungen auch mit querliegenden Baumkronen und dergleichen abzusperren. Ein Rückbau bereits ausgebauter Wege steht jedoch nicht zur Diskussion.

3. Eichwald Schatthausen

Für die Ausweisung eines Waldrefugiums wird von der Forsteinrichtung und vom Forstamt ein alter Buchenbestand vorgeschlagen werden, analog zum Schutzstatus als FFH-Gebiet mit hohem Buchenanteil.

Das dauerfeuchte Quellgebiet des Scherbaches ist auch innerhalb der nächsten zehn Jahre von einer Bewirtschaftung ausgenommen. Deshalb wird das Forstamt gebeten gemeinsam mit dem Forsteinrichter zu prüfen, welchen Flächenumfang der Bereich einnimmt und ob in der künftigen Forsteinrichtung eine besondere Kennzeichnung und Deklaration des Bestandes Sinn macht.

Weitere Anpflanzungen von Fichten und Roteichen sind nicht vorgesehen. Vorhandene Nadelholzbestände werden bei Durchforstungen genutzt. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Bestände, wie bereits in der Vergangenheit wegen Borkenkäferbefall vor der Hiebsreife geräumt werden müssen, ist sehr groß. Da es sich hierbei um sehr kleinräumige Bereiche mit einem vergleichsweise geringen Gesamtanteil an der Waldbodenfläche handelt, sehen wir hier keine Veranlassung vorzeitig einzugreifen.

Ebenfalls nicht vorgesehen ist ein vorzeitiger Auszug von Roteichen aus dem Buntlaubholzbestand auf einer vergleichsweise kleinen Fläche im Schatthäuser Wald. Im Rahmen der Durchforstungsmaßnahmen wird die Revierleitung dafür Sorge tragen, dass die Artenvielfalt erhalten bleibt und die wüchsigen Roteichen die anderen Bäume nicht zu sehr bedrängen.

4. Gauangelbach- und Waldangelbachaue

Diese ökologisch besonders wertvollen Gehölzbestände entlang der Bachläufe sind nicht als Waldfläche im Sinne des Waldgesetzes deklariert und somit nicht Teil der anstehenden Forsteinrichtung.

5. Sogenannter „Kälbererwald“ zwischen Bundesstraße 3 und Gewerbegebiet „Am Sandpfad“

Der zum großen Teil mit Hybridpappeln bestockte Wald wurde von der Stadt erworben. Es gibt Planungen diesen Wald in einen standortheimischen Laubholzbestand umzuwandeln den erforderlichen Aufwand über eine ökologische Ausgleichsmaßnahme finanzieren zu lassen. Deshalb ist zum jetzigen Zeitpunkt die Ausweisung als eines Waldrefugiums kontraproduktiv.

Gerade weil wir auf einer sehr waldarmen Gemarkung leben ist es wichtig die vielfältigen Funktionen des Waldes optimal auf einander abzustimmen und dafür Sorge zu tragen, dass auch künftige Generationen sich an seinen Wohlfahrtswirkungen erfreuen können. Wir danken Ihnen für die vielen Anregungen und Hinweise, die von der Wertschätzung für unseren Wald getragen sind und freuen uns auf den künftigen Dialog mit Ihnen. Unsere Stellungnahme und Rückmeldung stehen natürlich unter dem Vorgehalt der Entscheidungen, die im Gemeinderat zu treffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Meinrad Singler

Zustimmung Hr. Singler p. Mail

Zustimmung Hr. Böning p. Mail

z. P. am 30.12.2015

per Mail am 30.12.15

NABU Wiesloch
c/o K. Mangels
Küferstr. 2
69168 Wiesloch

Eingang
15.01.2016

- Si -



An
Stadt Wiesloch
Technischer Service / Umweltschutz
Herrn Meinrad Singler
Postfach 1520
69168 Wiesloch

in Kopie an Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates

13. Januar 2016

Forsteinrichtung 2016 – 2025

Anlagen 2

Sehr geehrter Herr Singler,

wir dürfen auf unser von gegenseitiger Anerkennung und gegenseitigem Verständnis geprägtes, konstruktives Gespräch am 09. 12. 2015 zurückkommen und bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.12.2015, in dem Sie einige der besprochenen Punkte aufgreifen.

Im Wesentlichen hatten wir uns für einen erklärten, messbaren und quantitativ ausreichenden Nutzungsverzicht zu Gunsten des Aufbaus natürlicher, standortheimischer und alter Wälder ausgesprochen:

- Ein erklärter Nutzungsverzicht greift über die aktuelle Forsteinrichtungsperiode hinaus und stellt klar, dass der Eigentümer den Wert wirklich alter Wälder sowohl für den Artenschutz als auch für die Naherholung der Bevölkerung erkannt hat und verstetigen möchte.
- Ein messbarer Nutzungsverzicht stellt – vergleichbar einer Spendenbescheinigung – klar dar, welchen Umfang dieser Nutzungsverzicht hat.
- Ein quantitativ ausreichender Nutzungsverzicht im Wald orientiert sich an der möglicherweise gegebenen, besonderen Bedeutung des betreffenden Waldes und den wissenschaftlichen Erkenntnissen zu der notwendigen Menge von Alt- und Totholz pro Hektar Waldfläche zur Entfaltung guter ökologischer Wirksamkeit.

Dies wird erreicht, wenn die Stadt Wiesloch als Eigentümerin erklärt, welchen Teil ihrer Wälder sie der natürlichen Entwicklung überlässt, selbstverständlich unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht (unter Beachtung des richtungsweisenden Urteils des BGH von 02. Oktober 2012 zu walddynamischen Gefahren!). Dazu gehört sowohl der Verzicht auf Einschlag

als auch der Verzicht auf Nachpflanzungen. Dies wird nicht erreicht, wenn weiter hier ein wenig nachgepflanzt und dort ein wenig eingeschlagen wird und wenn auf nicht mehr als einem Prozent der Fläche so genannte Habitatbaumgruppen im Rahmen der Durchforstung markiert werden: die Entwicklungszyklen des Waldes sind so lang, dass selbst bei einem Eingreifen auf nur wenigen Prozent der Fläche pro Forsteinrichtungsdekade die Entwicklung wirklich alter Wälder effektiv verhindert wird. Jeder beförsterte Wald beweist dies.

Damit wollen wir die Bemühungen der Stadt und des staatlichen Forstamtes um einen gesunden und schönen Wald nicht kleinreden. Wir sehen in jedem Waldrefugium und jeder Habitatbaumgruppe einen Fortschritt. Wir freuen uns sehr darüber, wenn jetzt im Hochholz und im Eichwald in Schatthausen ein Waldrefugium eingerichtet werden soll. Wir sehen aber auch erheblich größere Flächen, die mit Douglasien und Roteichen aufgeforstet und damit der standortheimischen Waldökologie weitgehend entzogen worden sind. Daher bitten wir um Verständnis dafür, wenn wir die jetzt geplanten Vorhaben **aus heutiger Sicht als nicht ausreichend** ansehen: wenn der Staatsforst als Ziel einen Nutzungsverzicht auf 10 % der landeseigenen Wälder für richtig und angemessen hält (so Landesforstpräsident Reger laut RNZ vom 14.07.2015), wäre es dann für Wiesloch angesichts seiner Waldarmut nicht angezeigt, mindestens einen ebenso großen Anteil der kommunalen Wälder aus der Nutzung zu nehmen?

10 % ist eine Zahl, die die Forstwissenschaft als Maßzahl und Ziel hinsichtlich nicht genutzter Wälder für ein zu einem Drittel bewaldetes Land ökologisch begründet: alte Wälder dürfen, um von den hoch spezialisierten Urwaldarten überhaupt erreicht werden zu können, nicht beliebig weit voneinander entfernt sein. Wenn also eine Gemarkung weniger als ein Drittel Wald aufweist, ist das ein Argument dafür, mehr als 10 Prozent der Fläche der ungestörten Ökologie zu widmen.

Wirtschaftlich gesehen halten wir den Nutzungsverzicht derzeit für ein Vorhaben, welches kein Geld kostet, sondern hilft, den Zuschussbedarf der forstlichen Bewirtschaftung zu reduzieren. Dies gilt um so mehr, je stärker sich der Eigentümer den Nutzungsverzicht in Form von Öko-Punkten auf sein Ausgleichskonto gut schreiben lässt: pro Hektar dauerhaft nicht genutzten Waldes werden hier 40.000 Ökopunkte gut geschrieben, mit denen die Kommune Eingriffe an anderer Stelle ausgleichen kann. Wir halten dies, gerade angesichts der Waldarmut der Stadt Wiesloch, inhaltlich für wesentlich zielführender als beispielsweise die Anlage von Streuobst-Wiesen auf Ackerflächen. Darüber hinaus wird so die Landwirtschaft entlastet, die auch bei uns nur ungern auf Wirtschaftsflächen zu Gunsten des naturschutzrechtlichen Eingriffsausgleichs verzichtet.

Im Einzelnen bitten wir darum, die folgenden konkreten Ziele und Maßnahmen bei der Forsteinrichtung zu beachten und, soweit nicht forstrechtlich dauerhaft gesichert, als Satzung der Stadt festzuschreiben:

1. Eichwald Schatthausen

1.1 Waldrefugien

Bei einer Gesamtgröße des Eichwaldes von rund 40 ha erscheint 1 ha Waldrefugium, wie es derzeit geplant ist, **deutlich zu wenig**. Aus unserer Sicht ist ein Flächenanteil von mindestens 10 % (s.o.) angemessen. Die Flächen sollen sinnvollerweise dort angelegt werden, wo sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt alte Eichen und Buchen finden.

Hierzu schlagen wir die folgenden Bereiche vor (Anlage 2):

W1 Buchen-Altbestand

W2 Bereich westlich des Panzerwegs; hier sind bereits Habitatbaumgruppen geplant, die aber nach unserer Einschätzung wesentlich zu klein sind, um einen erkennbaren Biotop- oder Artenschutzeffekt zu entfalten. Ebenso schützenswerte Bäume liegen unmittelbar benachbart. Sollten Verkehrssicherungsgründe gegen die Ausweisung der Refugien sprechen schlagen wir vor, den so genannten Panzerweg in der derzeit gegebenen Ausbautintensität zurück zu nehmen (auch das spart Kosten!), verweisen aber gern nochmals auf das oben zitierte höchstrichterliche Urteil.

W3 Waldbiotop mit zahlreichen Altbäumen am Waldrand zum Scherbachtal

1.2 Bewirtschaftungsgrundsätze

In den übrigen ca. 90% der Fläche befürworten wir eine schonende Nutzung, die sich hauptsächlich daran orientiert, den Bestand in Richtung standortheimischer Buchen- und Eichenwälder zu entwickeln (keine Roteiche, keine Fichte, keine Douglasie) und den örtlichen Bedarf an Brennholz zu decken. Es ist unserer Auffassung nach **nicht sinnvoll**, die vergleichsweise geringen Waldanteile unserer Gemarkung mit fiktiven wirtschaftlichen Anforderungen und damit verbundener Intensiv-Nutzung zu belegen. Die Erholungsfunktionen, Schutz und Entwicklung der Waldlebensgemeinschaften sowie die Schutzfunktionen des Waldes für Luft, Wasser und Böden haben hier **eindeutig Vorrang**.

Bei der Bewirtschaftung bitten wir um Einhaltung der folgenden Eckpunkte:

- a. kein Einsatz von Insektiziden im Wald (etwa bei Aufkommen von Schwammspinner- oder Maikäferpopulationen)
- b. keine Anpflanzung standortfremder Bäume (Fichte, Roteiche, Douglasie)
- c. bei der Durchforstung der vor einigen Jahren vorgenommenen Anpflanzung vorzugsweise Entnahme der standortfremden Roteiche zu Gunsten des standortheimischen zwischengepflanzten Bergahorns.

Die kleinräumige Anpflanzung der seltenen heimischen Elsbeere im nördlichen Waldbereich begrüßen wir; sie dient wohl einer späteren Nutzung als z. B. Furnierholz, wogegen aus unserer Sicht in dieser Kleinräumigkeit und angesichts der auszuweisenden Waldrefugien und Habitatbaumgruppen nichts spricht. Wir haben uns allerdings gefragt, wieso das Pflanzschema so dicht an vorhandene Altbäume herangeführt wurde.

2. Dämmelwald

Über unsere grundsätzliche Einigkeit, dass der Dämmelwald in erster Linie der Naturschutz- und der Erholungsfunktion dienen soll, haben wir uns gefreut. Aus den o.g. Gründen wollen wir, dass dieses Ziel auch quantitativ festgelegt und zeitlich unbefristet festgeschrieben wird.

Deshalb sind wir dafür, im Dämmelwald die Ausweisung von Waldrefugien vorzunehmen oder den Nutzungsverzicht auf den in Anlage 1 genannten Flächen als Satzung festzulegen.

Im Schreiben vom 23.12. halten Sie fest, dass Holz „aus dem Erhaltungs- und Bewirtschaftungsprozess“ auch künftig genutzt werden soll, und dass diesem „Entwicklungsziel“ die Ausweisung von Waldrefugien entgegen stünde. **Das ist nur dann richtig, wenn sich der Eigentümer auf dieses Entwicklungsziel festlegt**, was er, zumindest in Form eines Gemeinderatsbeschlusses, unseres Wissens noch nicht getan hat. Für sich genommen ist dieses Postulat nicht richtig, denn weder herrscht in Süddeutschland Holzangel, noch ist Wiesloch eine der führenden Holzproduzierenden Gemeinden Süddeutschlands. Wir werben dafür, dass auf den in der Anlage dargestellten Flächen der **Urwald von morgen** entsteht, dass hier die Bäume unbeeinflusst wachsen und altern dürfen und nichts herausgesägt oder nachgepflanzt wird. Wir betonen, dass sich dies auf Teile des Dämmelwalds bezieht, und dass auch dort die Verkehrssicherungspflicht nach der Maßgabe des zitierten höchstrichterlichen Urteils beachtet werden soll, wobei der eine oder andere straßenbreit ausgebaute Weg zu einem auf eigene Gefahr zu nutzenden Wildnispfad zurückgebaut werden könnte (siehe Anlage).

3. Hochholzer Wald

Wir freuen uns über ihr Einverständnis, ein Erlenbruchwald-Refugium einzurichten, verstehen aber nicht, warum an Stelle der Fläche des kartierten Waldbiotops mit einer Fläche von 8,6 ha Ihr Vorschlag im Schreiben vom 23.12. nur „bis zu 7 Hektar“ umfasst. Was heißt „bis zu“? Wissen wir, was eine Ware kostet, wenn das Preisschild „bis zu 7 Euro“ angibt? 6 Euro? Oder nur einen?

Bereits im Zuge der Neufassung des Naturschutzgebietes im Jahr 2011 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Fläche identifiziert, die auf Grund des hoch anstehenden Grundwassers und der vorhandenen Bestockung Erlenbruchwald **ist**. Die Unterlagen liegen dem Kreisforstamt vor. Diese schlagen wir vor, dauerhaft und vollständig aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Insgesamt bitten wir darum, das oben dargestellte „10-Prozent-Ziel“ auch in diesem Wald zu verwirklichen. Auch hier gilt nach unserer Vermutung, dass dieses Vorgehen, verbunden mit der Vergütung über das Ökokonto, auch **wesentlich wirtschaftlicher** ist als die Beförderung.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung des Gesprächs im gemeinsamen Bemühen um eine ökologische und naherholungsfreundliche Entwicklung der Wieslocher Gemarkungen mit allen Akteuren und haben uns in diesem Sinne erlaubt, eine Mehrfertigung dieses Schreibens der staatlichen Forstverwaltung, dem Ortschaftsrat Schatthausen und den Fraktionen des Gemeinderats Wiesloch zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

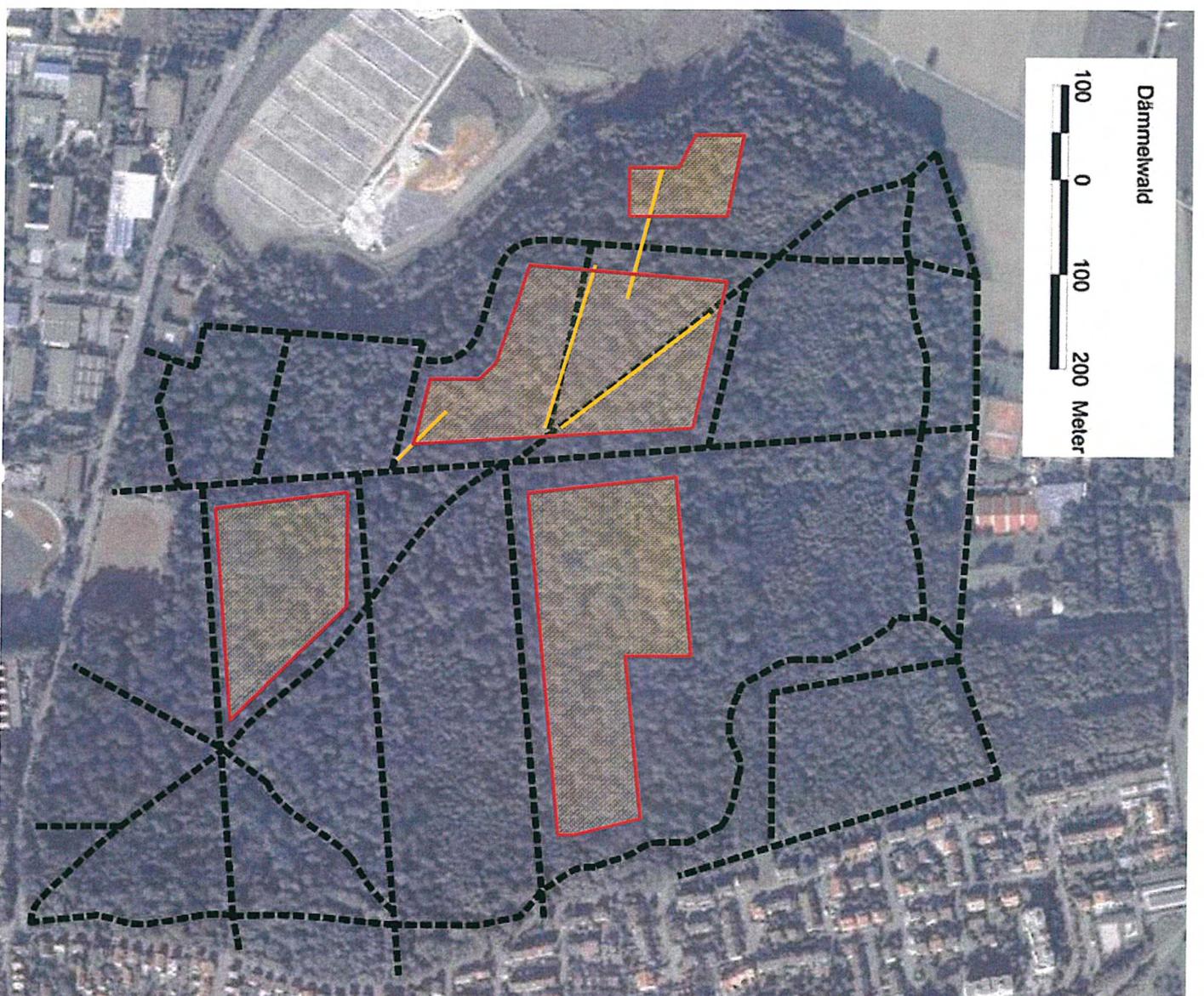


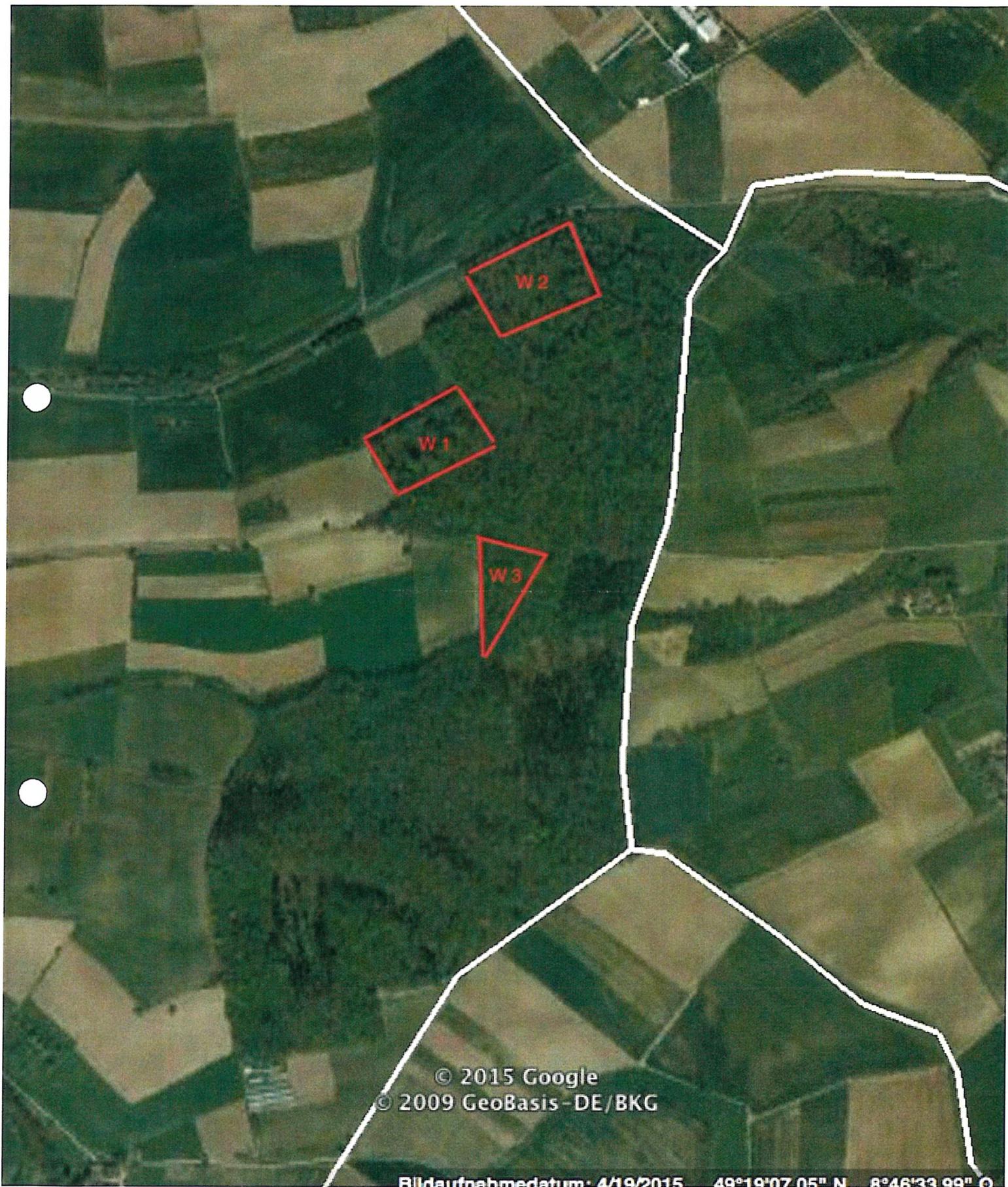
Kerstin Mangels

1. Vorsitzende NABU Wiesloch

Rot umrandete, gelb unterlegte
Flächen:
Refugienvorschläge

Gelbe Linien:
Vorschläge für Wegerückbau
(teilweise nur Weganfänge
abgebildet)





© 2015 Google
© 2009 GeoBasis-DE/BKG

Bilddatumsdatum: 4/19/2015 49°19'07.05" N 8°46'33.99" O

Singler, Meinrad

Von: Schweigler, Philipp <Philipp.Schweigler@Rhein-Neckar-Kreis.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. Januar 2016 07:37
An: Singler, Meinrad
Cc: Böning, Volker
Betreff: Übersicht Stilllegungsflächen Stadtwald Wiesloch

Hallo Herr Singler,
als Vorbereitung für die NABU-Versammlung morgen Abend habe ich die Stilllegungsflächen zusammengestellt:

Waldrefugien: 9 ha
Bestände, in denen keine Nutzung geplant ist: 11,5 ha
Habitatbaumgruppen: 3 - 7 ha
Dazu kommen noch Teilflächen von Beständen, in denen ebenfalls keine Nutzung geplant ist.
In der Summe also eindeutig über 10 % der Holzbodenfläche.

Sie nehmen auch an der Veranstaltung teil, oder?

Ich werde zur Einrichtung (falls das überhaupt Thema wird) keine Details berichten (da ja noch kein Beschluss vorliegt) sondern nur den Prozess schildern.

Viele Grüße
Philipp Schweigler

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Schweigler

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
-Kreisforstamt-
Langenbachweg 9
69151 Neckargemünd
Telefon : +49 6223 8665 36-7637
Telefax : +49 6223 8665 36-97637
E-Mail : philipp.schweigler@rhein-neckar-kreis.de
Internet : www.rhein-neckar-kreis.de

**Bitte beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten ab 2016:
Mo, Di, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Mi 07:30 bis 17:00 Uhr.**



STADT WIESLOCH

Stadtverwaltung · Postfach 15 20 · 69156 Wiesloch

NABU Wiesloch
c/o K. Mangels
Küferstraße 2
69168 Wiesloch

FB 5 / FGL 5.31
Technischer Service /
Umweltschutz
Meinrad Singler
Telefon: 06222 84-270
Telefax: 06222 84-477
meinrad.singler@wiesloch.de
Az.: 855.11:2016-2026
27.01.2016

Forsteinrichtung 2016 - 2025; Ihr Schreiben vom 13.01.2016

Sehr geehrte Frau Mangels,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchte ich mich für Ihre einleitenden Worte und Ihre zahlreichen Vorschläge ganz herzlich bedanken. Für uns zeigt sich darin die besondere Wertschätzung unserer Wälder durch die Vereinsvertretung und wir begrüßen ausdrücklich Ihre kritische Begleitung des Prozesses für die neue Forsteinrichtung. Wir unterscheiden uns dabei im Wesentlichen nur im Umfang und in dem vorgesehenen Schutzstatus der Flächen, für die ein künftig absoluter Vorrang für die Natur gelten soll.

Nach derzeitiger Planung sind für rund 9 Hektar der Waldfläche für eine Ausweisung von Waldrefugien vorgesehen. Darüber hinaus gibt es Bestände, für die in der kommenden Dekade und auch für die weitere Zukunft keine forstwirtschaftliche Nutzung geplant ist. Sie sind teilweise zu klein, um sie als Waldrefugien auszuweisen, wie zum Beispiel das Quellgebiet des Scherbaches in Schatthausen. Insgesamt belaufen sich diese Bestände auf 11,5 ha. Die bereits ausgewiesenen und noch geplanten Habitatbaumgruppen ergeben eine Gesamtfläche von 3 – 7 Hektar. Sodass wir schlussendlich über einem Anteil von 10 % der Holzbodenfläche liegen werden, für die ein absoluter Vorrang für die Natur gelten soll.

Ihre Vorschläge zu einem Wegerückbau im Dämmelwald werden wir im Einzelnen noch prüfen. Die Vorberatungen für das Forsteinrichtungswerk 2016 – 2025 sind für das Frühjahr 2016 geplant. Diese werden öffentlich sein, damit sich der NABU in geeigneter Form in die Entscheidungsprozesse mit einbringen kann.

Kontaktdaten
Stadtverwaltung
Marktstraße 13
69168 Wiesloch
Telefon 06222 84-1
Telefax 06222 84-377
www.wiesloch.de
E-Mail: Info@wiesloch.de

Öffnungszeiten
Bürgerbüro
Mo, Di, Fr 8.00 - 13.00 Uhr
Mi u. Do 8.00 - 18.00 Uhr
Übrige Fachbereiche
Mo, Mi, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mi 14.00 - 18.00 Uhr

Standesamt, Grundbuchamt und Ortsverwaltungen
haben abweichende Sprechzeiten!

Erreichbarkeit
Bus Haltestelle Ringstraße
Auto City-Parkhaus Palatin
Ringstraße 19
Navigationsziel Rathaus
Röhrgasse Ecke Röhrbuckel

Bankverbindungen
Sparkasse Heidelberg
Konto 50 007 235 BLZ 672 500 20
Iban-Nr. DE84 6725 0020 0050 0072 35
BIC-Nr. SOLADE31HDB
Volksbank Kralchgau
Konto 33 707 BLZ 672 922 00
Iban-Nr. DE71 6729 2200 0000 0337 07
BIC-Nr. GENODE61WIE

Wir freuen uns dabei auf Ihren Beitrag.

Mit freundlichen Grüßen


Meinrad Singler

Z. P. am 27.01.16